

# *Ökumenischer Hospizverein Vorderer Odenwald e.V.*



▪ Ambulanter Hospizdienst ▪ Trauerbegleitung ▪ Palliativberatung

Patientenverfügung  
Vorsorgevollmacht  
Betreuungsverfügung

**Anja Schnellen | Stand: 22.09.2023**

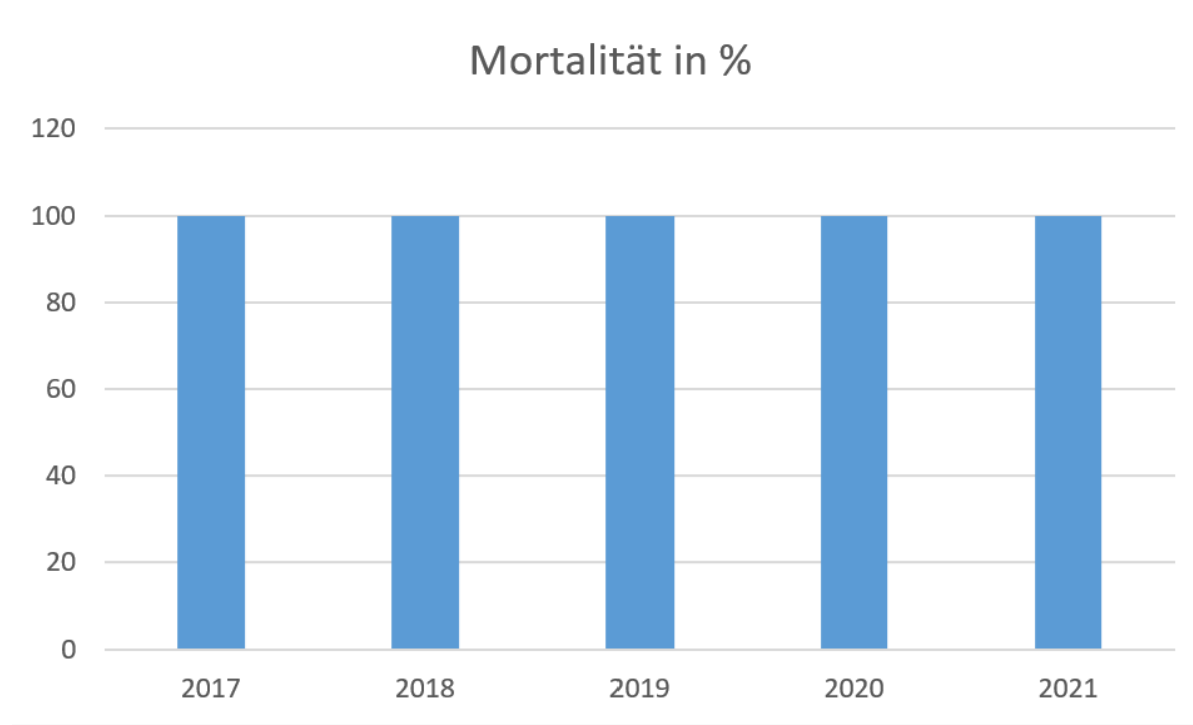
„Ich bin doch gar nicht krank, alt, betroffen...“



„Eigentlich wäre es gut eine Patientenverfügung zu haben, aber...“



# Eins ist sicher, wir...

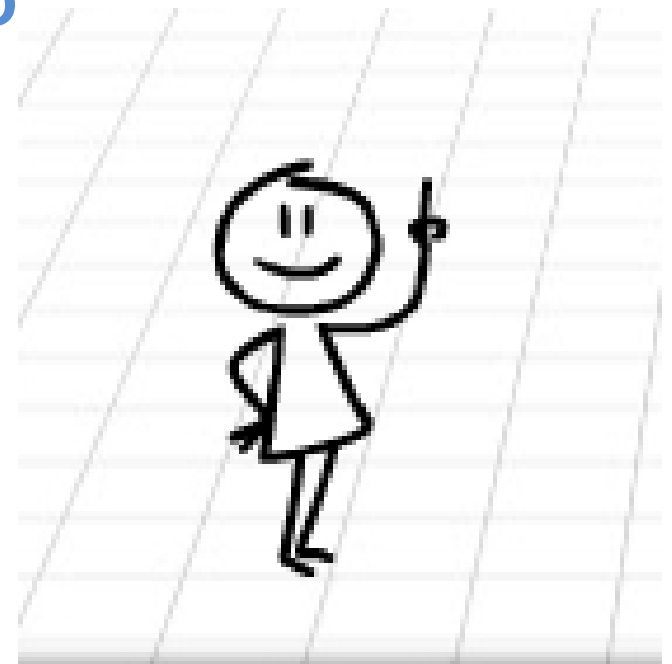


sterben.

Die Mortalität  
beträgt immer  
100%

Wer darf über Sie bestimmen,  
wenn Sie nicht entscheiden  
können?

Niemand



# Ausnahmen

- (Not)-Arzt, darf handeln, wegen des vermuteten grundsätzlichen, mutmaßlichen Willens des Patienten zu leben
- Eltern/bevollmächtigte Betreuungspersonen für ihre minderjährigen Kinder

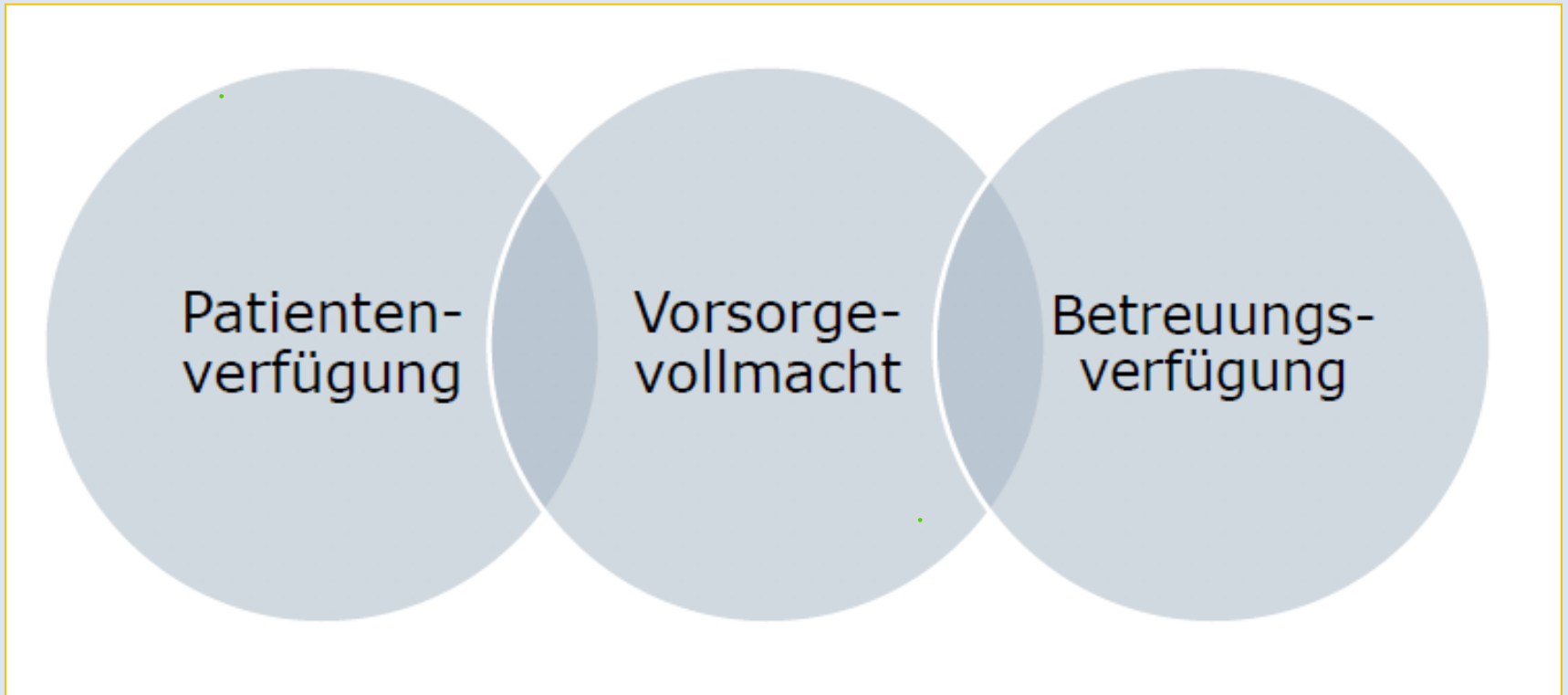
# BGB §1358 Notfallvertretung

neu 01.01 2023

Ehepartner und eingetragene  
Lebensgemeinschaften können sich für  
maximal sechs Monate gegenseitig  
vertreten

Rechte entsprechend der Vorsorgevollmacht

# Möglichkeiten der Vorsorge



# Vorsorge treffen für

Krankheit

Unfall

Alter



zukünftige Situationen,  
in der ich nicht selbst  
meine Angelegenheiten regeln kann



# Unterschied

Patienten-  
verfügung

Vorsorgevollmacht  
Betreuung

**WAS**

soll geschehen?

**WER**

entscheidet für mich?



## **§ 1901a BGB**

Schriftliche Willensbekundung eines einwilligungsfähigen

Volljährigen mit Entscheidungen über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in bestimmte, noch nicht unmittelbar bevorstehende ärztliche Maßnahmen.

## oder einfacher:

Die Patientenverfügung ist der schriftlich geäußerte Wille,

- welche medizinischen Maßnahmen in einer gewissen Lebenssituation erwünscht sind oder
- unterlassen werden sollen.

§1 Grundgesetz

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

**ohne  
Einwilligung  
keine  
Behandlung**

Das Recht, Verfügungen zur medizinischen Behandlung zu treffen ist verfassungsrechtlich verankert (§1 GG). Auch der Wille, sich nicht behandeln zu lassen, ist grundrechtlich geschützt (Selbstbestimmung).

# Inhalt einer Patientenverfügung

Behandlungs-  
situationen



Behandlungs-  
wünsche

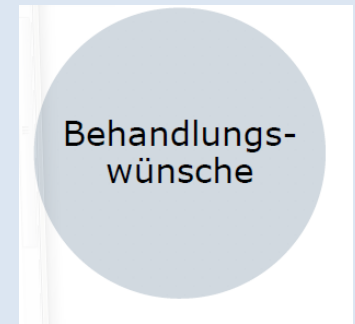


# unbegrenzte Reichweite

- Jetzt -NEU
- Sterbeprozess
- Endstadium einer zum Tode führenden Erkrankung
- Längerfristig Verlust des Bewusstseins
- Fortgeschrittene Demenzerkrankung

Behandlungs-  
situationen

- Schmerzbehandlung
- Lebensverlängernde Maßnahmen
- Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Reanimation
- Künstliche Beatmung
- Dialyse
- Antibiotika
- Chirurgische Eingriffe



# Patientenverfügung

## Wirksamkeitsvoraussetzungen

- **Schriftform, Einwilligungsfähigkeit**
- **Volljährigkeit** bei Abfassung
- Inhaltlich: **konkret und situationsbezogen**
- **Verbindung** zum Bevollmächtigten
- Keine Aktualisierungspflicht
- gilt, bis sie vom Patienten widerrufen wird
- Widerruf jederzeit formlos möglich
- Arzt, Notar, Freunde sind möglich, nicht vorgeschrieben
- Ärztliche Aufklärung nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll!



# weitere Angaben in der Patientenverfügung



- Persönliche Motivation
- Einstellung zu Leben und Tod
- Umgang mit der Wahrheit am Krankenbett
- Wo und wie soll das Sterben erfolgen?
- Wie möchte ich die letzten Tage und Wochen gestalten?
- Was esse und trinke ich gern?  
Was nicht?
- Umgang nach dem Tod (Organspende?, Bestattungshinweise, Aufbahrung)



# Behandlungsverfügung | ICD-System\*

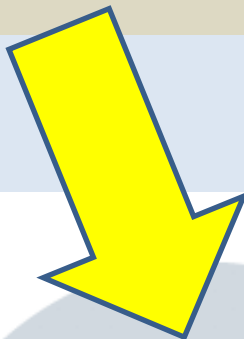
## \*implantierbarer Cardioverter Defibrillator

- Mein ICD-System soll in vollem Umfang bis zur ärztlichen Todesfeststellung aktiviert bleiben.
- Ich will eine Beschränkung der möglichen ICD-Therapien auf maximal drei serielle Schockabgaben pro Rhythmusereignis und die Überstimulationsfunktion soll auf einen Therapieversuch begrenzt werden.
- Ich will ein komplettes Ausschalten sämtlicher Erkennungs- und Therapiefunktionen des ICD-Systems einschließlich der Schrittmacherfunktion.

# Patientenverfügung 2009/2016/2018

- **BGH-Urteil: 01.09.2009** ausdrückliche Ermächtigung des Bevollmächtigten muss schriftlich in der PV niedergelegt sein (sonst unwirksam!!)
- Reichweite ist unbegrenzt
- **BGH-Urteil: 06.07.2016** auf lebenserhaltende Maßnahmen verzichten reicht nicht aus
- **BGH-Urteil 2018: Maßnahmen und Umstände klären = ethisches Fallgespräch**

# Möglichkeiten der Vorsorge



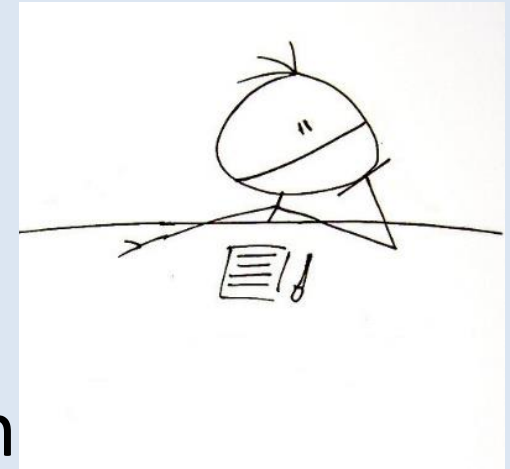
Patienten-  
verfügung

Vorsorge-  
vollmacht

Betreuungs-  
verfügung

# Vorsorgevollmacht

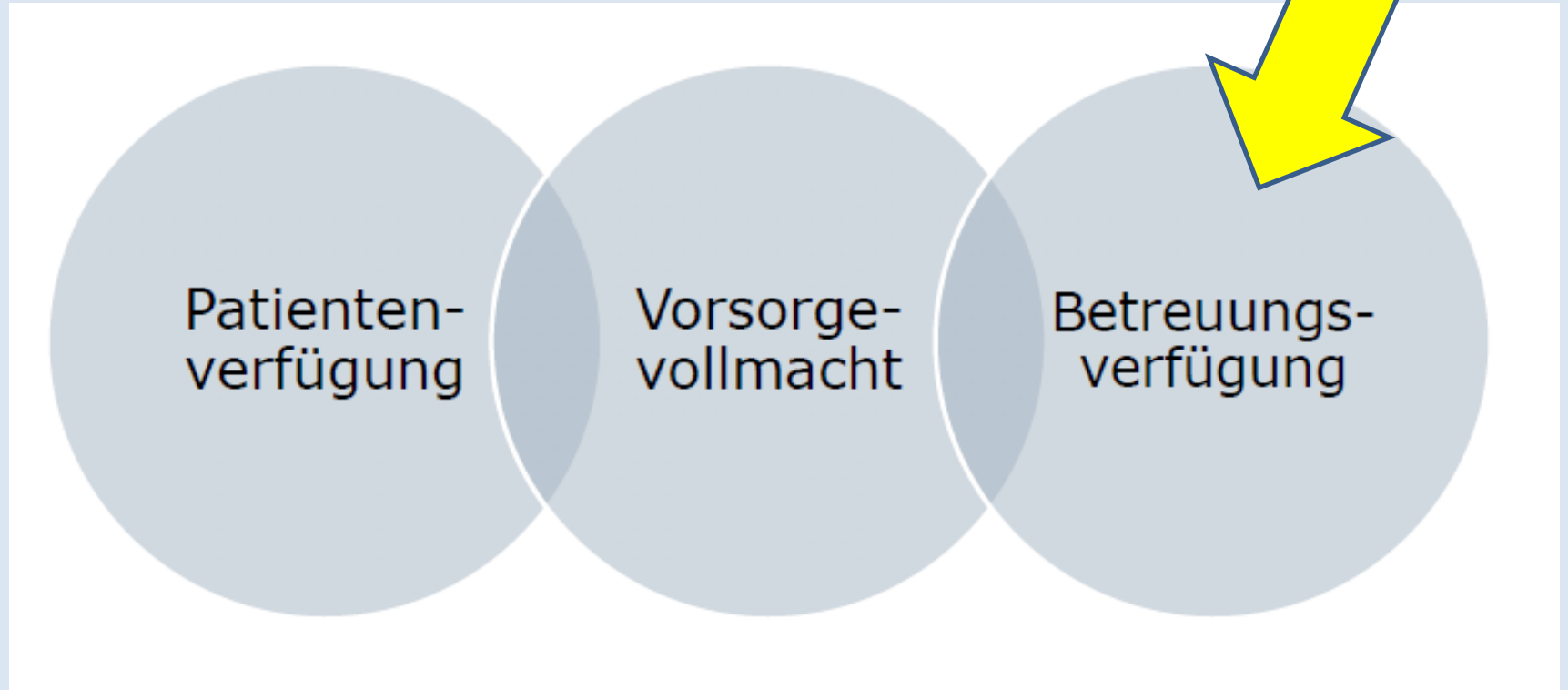
## §1896 BGB



Schriftliches Dokument, in dem ein Vertrauensperson ermächtigt wird, Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten zu treffen, wenn man selbst dazu nicht (mehr) in der Lage ist.

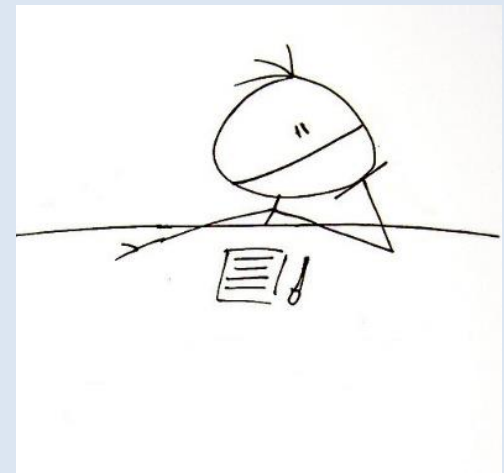
- Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit
- Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
- Vermögenssorge (Vertretung bei Behörden, Banken, Post etc.)

# Möglichkeiten der Vorsorge



# Betreuungsverfügung

## § 1896 BGB



Schriftliches Dokument, in dem Vorschläge hinsichtlich der Person des Betreuers, sowie der Art und Weise der Betreuung gemacht werden.

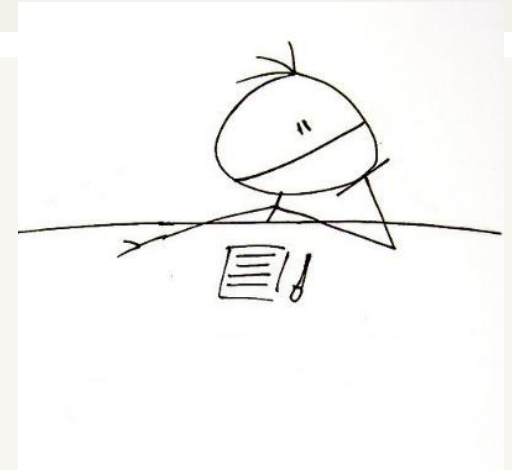
- Kann *ergänzend* oder *alternativ* zur Vorsorgevollmacht erstellt werden

Grundsätzlich darf jede erwachsene **geschäftsfähige** Person eine Vorsorgevollmacht und/oder eine Betreuungsverfügung ausstellen.



# Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung

- Wer erledigt meine Bankgeschäfte?
- Wer organisiert ambulante Hilfe?
- Wer sucht für mich eine Pflegeeinrichtung?
- Wer kündigt meine Wohnung?
- Wer entscheidet bei Operationen?
- Wer kümmert sich um meine auf digitalem Weg eingegangenen Vereinbarungen/Verpflichtungen einschließlich der Verwaltung meiner Passwörter?



# Bereich Vermögen - Kontovollmacht

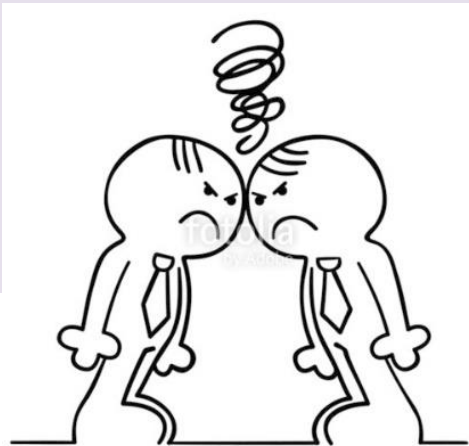


**hauseigene Formulare der Bank verwenden!**

# Vorsorgevollmacht | Betreuungsverfügung

## mehrere Bevollmächtigte?

- möglichst ja
- nicht gleichzeitig, sondern nachrangig
- Ersatzbevollmächtigte sind möglich



#40526515

# Vorteil Vorsorgevollmacht

Sie wirkt über den Tod hinaus.  
Die Betreuungsverfügung endet mit dem Tod.



# Betreuungsverfügung

- Betreuer unterliegt dem Betreuungsgesetz
- vom Gericht eingesetzt und kontrolliert
- kann nur mit Gerichtsbeschluss handeln und auch nur in den vom Gericht festgelegten Wirkungskreisen
- wenn Sie niemanden kennen, dem eine Vollmacht erteilt werden könnte,
- wenn Sie sicher sein will, dass die als vorsorgebevollmächtigte Person alles für Sie erledigen (**Beispiel: Ehepartner**) kann?

# Bundesnotarkammer – zentrales

[www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)

- Das AG prüft vor dem Bestellen eines Betreuers, ob Verfügungen hinterlegt wurden.
- Informationen des möglichen Betreuers/Vorsorgebevollmächtigten werden hinterlegt
- Hinterlegung ist sinnvoll, wenn es keine Angehörige oder Freunde mehr gibt, die Hinweise auf das Bestehen einer Verfügung geben können
- Kosten: einmalig ca. 20,50 € (online)

# Aufbewahrungsmöglichkeiten

- bei den persönlichen Unterlagen
- bei Angehörigen, Freunden, Hausarzt (PV)
- mehrfache Ausfertigung möglich
- nicht im „Sparkassen“-Tresor



**Was ist richtig  
für mich?**

mit **Betreuungsgericht**

**Betreuungs-  
verfügung**

**Patienten-  
verfügung**

**Vorsorge-  
vollmacht**



# und jetzt?

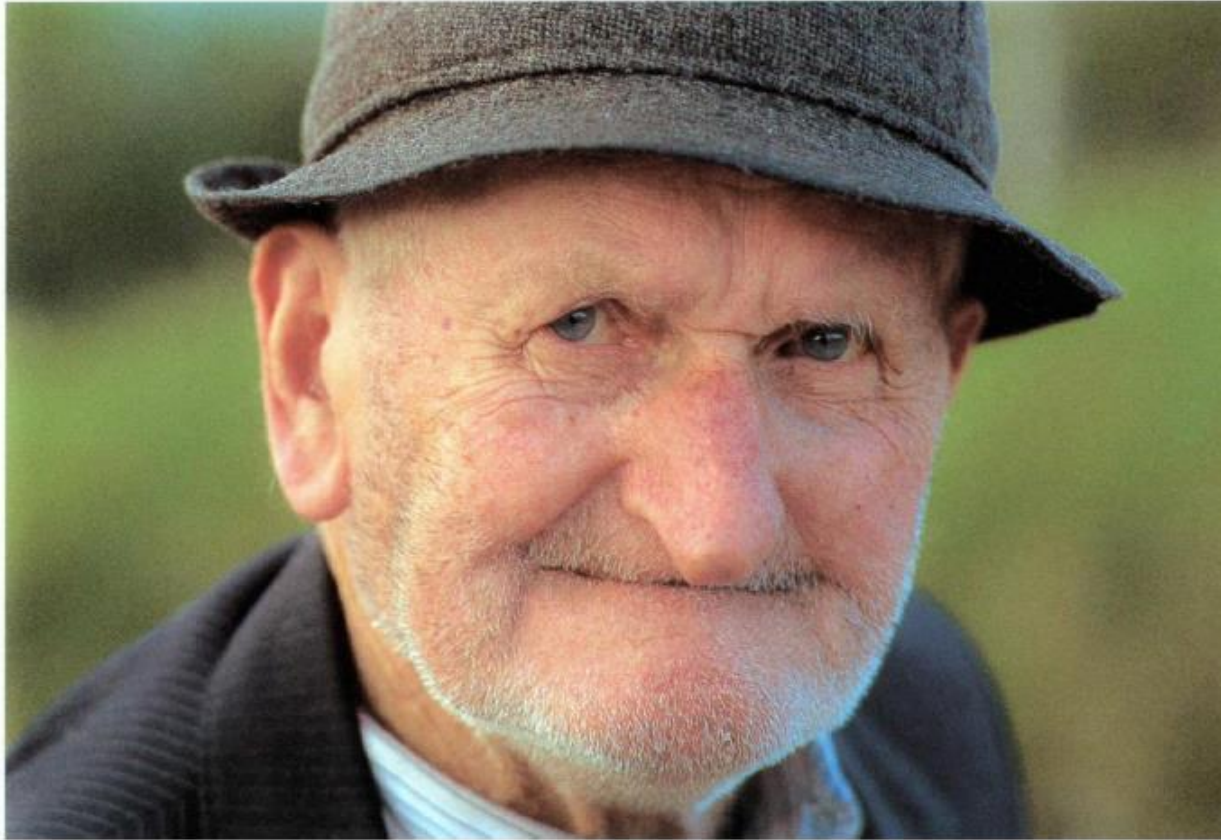
- Persönlichen (kostenlosen) Termin vereinbaren
- Teilnahme Letzte-Hilfe-Kurs
- zum Newsletter anmelden
- Vortrag downloaden unter:

<https://hospizverein-vorderer-odenwald.de/>

Medien – Links Downloads



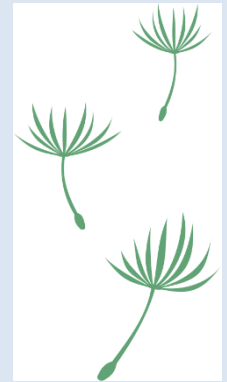
# Die Philosophie eines Iren



## Die Philosophie eines Iren

Es gibt nur zwei Dinge zum Sorgen,  
entweder Dir geht es gut oder Du bist krank.  
Geht es Dir gut,  
brauchst Du Dich nicht zu sorgen.  
Bist Du aber krank,  
gibt es nur zwei Dinge zum Sorgen.  
Entweder Du wirst gesund  
oder Du wirst sterben.  
Wirst Du gesund,  
brauchst Du Dich nicht zu sorgen.  
Stirbst Du aber,  
gibt es nur zwei Dingen zum Sorgen.  
Entweder Du kommst in den Himmel  
oder in die Hölle.  
Kommst Du in den Himmel,  
brauchst Du Dich nicht zu sorgen.  
Kommst Du aber in die Hölle,  
dann wirst Du so verdammt beschäftigt sein,  
Deine Freunde zu begrüßen,  
Du wirst keine Zeit haben, Dich zu sorgen!

# *Ökumenischer Hospizverein Vorderer Odenwald e.V.*



für Ihre  
Aufmerksamkeit !